## GEMEINDE CONTERS



7241 Conters im Prättigau

Telefon 081 332 17 70 Fax 081 330 57 70 www.conters.ch

## Anmeldung für die Schneeräumung auf Privatstrassen innerhalb der Bauzonen

1. Trägerschaft:	
Auftraggeber / Federfüh	rung:
Weitere Interessenten:	
2. Auftragsdauer:	
Auftragsdauer:	Vom bis
<ul><li>Der Auftrag soll von seitigen Widerruf.</li></ul>	Winter zu Winter stillschweigend erneuert werden, bis zum ein-
3. Strassenabschnitt:	
Strassenabschnitt	Von bis

4.	Schneeräumung:
	Die Schneeräumung (□ Pflügen / □ Schleudern) soll gemäss separater Absprache in Regie durch den Werkdienst der Gemeinde Conters erfolgen. (Gilt als Auftrag)
	Die im Frühling anfallenden Aufräumarbeiten auf den Privatgrundstücken, entlang des betroffenen Strassenabschnittes, sollen gemäss separater Absprache in Regie durch den Werkdienst der Gemeinde Conters erfolgen. (Gilt als Auftrag)
	Die Aufräumarbeiten werden privat durch ausgeführt.
ge ge	istungen des Gemeindewerkdienstes werden dem Auftraggeber zu den jeweils Itenden Ansätzen verrechnet. Falls eine Aufteilung der anfallenden Kosten auf die samte Interessentschaft erfolgen soll, ist mit dieser Anmeldung ein allseitig unterichneter Kostenverteiler einzureichen.
5.	Zur Beachtung:
die	i Schäden und Unfällen die im Zusammenhang mit der Winteröffnung entstehen, lehnt e Gemeinde jede Haftung ab. Für den auftragsgemässen Einsatz des Gemeinde- erkdienstes, haftet die Gemeinde im Rahmen der Unternehmerhaftung.
sti Ur	r allfällige Schäden an den Privatstrassen und an den angrenzenden Privatgrund- icken, verursacht durch die Winteröffnung, hat der Auftraggeber aufzukommen. Im iterlassungsfall werden die entsprechenden Arbeiten auf Kosten des Auftraggebers rch die Gemeinde ausgeführt.
Zu vo	ständig für die Belange der Gemeinde im Zusammenhang mit der Schneeräumung n Privat- und Gemeindestrassen innerhalb der Bauzonen, ist das Baufach.
Dá	atum: Unterschrift: